

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/037/2011/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.02.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.03.2011	nur zur Information			

Titel:

Änderung der Verwaltungsanordnung Nr. 20
Berechnung und Verrechnung von Verwaltungskostenerstattungen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister stimmt der Änderung der Verwaltungsanordnung Nr. 20 in Punkt 3.2.1. „Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz“ zu.
Für einen Büroarbeitsplatz mit Technikunterstützung wird ein Pauschalwert jährlich neu ermittelt. Für Sachkosten ohne Technikunterstützung wird der Pauschalwert aus dem jeweiligen aktuellen KGST- Bericht zu den Kosten eines Arbeitsplatzes verwendet.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Gesetzliche Grundlagen:	Go LSA, GemHVO, KAG-LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss vom 08.03.2010 DR/BV/079/2010/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete